

Informationen der Bosch Pensionsfonds AG gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung

Angaben gemäß den Verordnungen (EU) des europäischen Parlaments und des Rates 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) und 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung)

In der Offenlegungs- und der Taxonomieverordnung sind harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Die Bosch Pensionsfonds AG (BPF AG) ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Kontext dieser Verordnungen als Finanzmarktteilnehmer zu sehen und erteilt hiermit die gemäß den Verordnungen erforderlichen Angaben.

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit und bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 3 und 6 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeitsrisiken stellen in der BPF AG keine eigene Risikoart dar, sondern werden im Rahmen bekannter Risikoarten (insbesondere dem Kapitalanlagerisiko) berücksichtigt, da sie auf diese einwirken und als Risikotreiber zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen können. Aufgrund der breiten Diversifikation der Kapitalanlage der BPF AG werden Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikoprofils einzelner Emittenten auf die Pensionspläne weitestgehend minimiert. In den Pensionsplänen BoschRendit und BoschRendit 2015 der BPF AG bieten die ggf. in Verbindung mit dem „Bosch Vorsorge Plan“¹ zugesagten Mindestleistungen den Begünstigten darüber hinaus einen gewissen Schutz vor den Auswirkungen von etwaigen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Kapitalanlage. Vor diesem Hintergrund schätzt die BPF AG die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Pensionspläne BoschRendit und BoschRendit 2015 als nicht wesentlich ein. Im Pensionsplan BoschStabil haben etwaige Nachhaltigkeitsrisiken keine Auswirkung auf die Höhe der von der BPF AG zu erbringenden Leistungen, da die Leistungshöhe in diesem Pensionsplan von der Rendite der Kapitalanlage unabhängig ist. Weiterhin kann auch ein Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf andere Risikoarten wie das Bonitätsrisiko der Trägerunternehmen, das Strategische Risiko oder das Reputationsrisiko möglich sein.

¹ Der Bosch Vorsorge Plan ist eine Direktzusage des Trägerunternehmens. Die Verzinsung von Beiträgen im Bosch Vorsorge Plan richtet sich nach dem Erfolg der Kapitalanlage der BPF AG. Die BPF-Leistung wird auf die Leistung aus der Direktzusage angerechnet.

Zur weiteren Begrenzung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Pensionspläne werden grundsätzlich nur Vermögensverwalter mandatiert, die sich den Grundsätzen für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet haben. Darüber hinaus sind bei den liquiden Anlageklassen zu diesem Zweck auch auf die Bereiche Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Ausschlusskriterien definiert und in Anlagerichtlinien festgelegt. Die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Artikel 4 und 7 der Offenlegungsverordnung)

Die BPF AG berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für sich selbst oder ihre Finanzprodukte. Möglichkeiten zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die damit ggf. verbundenen Auswirkungen auf Rentabilität und Risiko der Kapitalanlage sowie dafür erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung von Berichtspflichten (Umsetzung der technischen Regulierungsstandards, erforderliche Daten) wurden im Rahmen eines Projekts geprüft. Insbesondere aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit und -qualität hat die BPF AG entschieden, vorerst keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und keine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzugeben. Sofern künftig eine ausreichende Datengrundlage mit angemessenem Aufwand verfügbar gemacht werden kann, wird die Entscheidung zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nochmals überprüft.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung

Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik finden Sie hier.

Derzeit keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Transparenz bei anderen Finanzprodukten gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung)

Die den Finanzprodukten der BPF AG (Pensionspläne BoschRendit, BoschRendit 2015 und BoschStabil) zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Änderungsverzeichnis

Datum	Änderungen	Verabschiedet durch BPF-Vorstand am
März 2021	Ersterstellung	24.02.2021
Januar 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Selbsteinschätzung der BPF AG zur Einordnung ihrer Finanzprodukte▪ Hinweis, dass die Veröffentlichung zur Erfüllung gesetzlicher Transparenzpflichten und nicht in werblicher Absicht erfolgt▪ Erklärung gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung▪ Redaktionelle Anpassungen	16.12.2021
Juni 2022	Redaktionelle Anpassung zur Klarstellung, dass nach Einschätzung der BPF AG Nachhaltigkeitsrisiken keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rendite der Pensionspläne BoschRendit und BoschRendit 2015 haben	25.05.2022
Dezember 2022	Überarbeitung zur Klarstellung, dass es sich bei den zugrundeliegenden Finanzprodukten der BPF AG nicht um nachhaltige Produkte im Sinne der Verordnungen (EU) handelt	20.12.2022
Dezember 2023	Aktualisierung der Erläuterung, warum die BPF AG derzeit keine nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt	12.12.2023
April 2025	Anpassung der Erläuterung an den geänderten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	03.04.2025